

Autonomie

Gerechtigkeit

Nicht-Schaden



Fürsorge



Stabsabteilung Klinische Ethik
Krankenhausstraße 12, 91054 Erlangen,
09131 85-47766/-46978
vo-klinische-ethik@uk-erlangen.de

Uniklinikum
Erlangen



Respekt vor der Autonomie des Patienten

⇒ Fokus auf den individuellen Patientenwillen

- Recht auf eigene Meinung und Haltung
- Negative Freiheitsrechte (z.B. Freiheit von Zwang) und positive Freiheitsrechte (z.B. Förderung der Entscheidungsfähigkeit und Selbstständigkeit)

Prinzip des Nicht-Schadens

⇒ Unterlassen von schädigenden Maßnahmen

- Abwägung, ob Nutzen größer als Schaden ist (Verhältnismäßigkeit des Schadens)
- Prüfung der Indikation und Angemessenheit von Maßnahmen (Sinnhaftigkeit im Einzelfall)

Prinzip der Gerechtigkeit

⇒ Schutz vor Ungleichbehandlung

- Ausgleich benachteiligender Faktoren, Gleichbehandlung bei gleicher Situation

⇒ Verantwortung gegenüber Dritten

- Einbezug anderer von der Entscheidung betroffener Personen(gruppen)

Prinzip der Fürsorge

⇒ Aktive Förderung des Patientenwohls

- Behandlung, Prävention, Linderung von Beschwerden
- Einbezug individuell sinnvoller Unterstützungsoptionen (Therapeutische Optionen, Seelsorge, Dolmetscher, Selbsthilfegruppen, Sozialdienst, ambulante Hilfsangebote)

Beispiele für Spannungen zwischen den ethischen Prinzipien:

- Sinnhaftigkeit von Maßnahmen (Unklarheit zum Verhältnis Nutzen/Schaden, Unklarheit über den Patientenwillen...)
- Fixierung vs. Selbstbestimmung (Autonomie ↔ Fürsorge/ Nicht-Schaden)
- Ressourcenknappheit (Gerechtigkeit ↔ Autonome Bedürfnisse)
- Patientenwille gegen medizinische Indikation (Autonomie ↔ Fürsorge; *jur.: Weigerungsrecht!*)